

## **Anmeldebescheinigung**

### **Information für EWR- und Schweizer-Bürger**

GEMEINDEAMT STRENGEN	
EING.	23. Nov. 2023
Az.:	2023-2318
ERL.:	

Wenn Sie (und Ihre Familienangehörigen) Ihr Freizügigkeitsrecht in Anspruch nehmen und sich länger als **drei Monate** in Österreich aufhalten wollen, ersuchen wir Sie, innerhalb von vier Monaten, gerechnet ab dem Tag Ihrer Niederlassung, bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck persönlich vorstellig zu werden.

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen mit:

- Reisepass oder Personalausweis
- Nachweis über ausreichende Existenzmittel (z.B. Lohn- oder Gehaltsbestätigung)
- Nachweis über eine ausreichende Krankenversicherung bzw. Anmeldung zur Gesundheitskassa

Wenn Sie in Österreich einer Erwerbstätigkeit nachgehen, benötigen wir zusätzlich

- eine Bestätigung/Arbeitsvertrag Ihres Arbeitgebers (bei unselbständiger Erwerbstätigkeit) oder
- einen Nachweis der Selbständigkeit (z.B. Gewerbeschein)

Im Falle eines Studiums oder einer Schulausbildung in Österreich bringen Sie bitte

- eine Inskriptions- bzw. Schulbesuchsbestätigung

Für Ihre Angehörigen, die sich mit Ihnen in Österreich niederlassen, sind urkundliche Nachweise über das Bestehen der familiären Beziehung erforderlich (z.B. Heiratsurkunde, event. Geburtsurkunde, etc.)

#### **Hinweis:**

*Die Gebühr für die Anmeldebescheinigung beträgt Euro 15,-;*

*Wer eine Anmeldebescheinigung nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz nicht rechtzeitig (binnen vier Monaten) beantragt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe von 50,- bis zu 250,- Euro zu bestrafen!*

**Die Anmeldebescheinigung selbst hat keine befristete Gültigkeitsdauer. Sie muss grundsätzlich nur einmal ausgestellt werden. Bei Verlust bzw. Namensänderung ist diese auf Antrag neu auszustellen. Alle bisher ausgestellten Anmeldebescheinigungen sind gültig!**

#### **Auflistung der EWR-Staaten:**

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern;

Bezirkshauptmannschaft Landeck, ServiceZone, 6500 Landeck, Innstraße 5

Tel.: 05442/6996-5575 od. 5576, E-Mail: bh.la.servicezone@tirol.gv.at